

## C. Update Chemikalienrecht

*Der Green Deal wirkt sich ebenfalls im Chemikalienrecht der EU aus. Im Rahmen der so genannten „Chemicals Strategy for Sustainability“ plant die EU eine ganze Reihe von Maßnahmen, die eine nachhaltige Chemikalienstrategie zum Schutz der Menschen und der Umwelt vorsieht. Demnach stehen die nachfolgenden Änderungen an:*

### Update der REACH-Verordnung

Ende April 2022 wurde der Fahrplan für eine Anpassung der REACH Verordnung von 2006 veröffentlicht. Inhaltlich regelt diese die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. Ziel ist es dabei, die Chemikalienvorschriften mit dem Nachhaltigkeitsgedanken in Einklang zu bringen.

Bezogen auf produktrechtliche Anforderungen wird der Ansatz des „one substance-one assessment“ verfolgt, sodass lediglich eine Bewertung pro Stoff erfolgt. Unter anderem ist auch eine neue Aufgabenverteilung der EU-Agenturen vorgesehen. Zudem sind Maßnahmen bezüglich der Informationsanforderungen für Registrierungen für Hersteller und Importeure, eine Ausweitung des Risikomanagementsystems sowie eine Überarbeitung des Zulassungs- und Beschränkungssystems sowie der Dossier- und Stoffbewertungsvoraussetzungen geplant.

Ziel ist die Vorlage eines Kommissionsentwurfs zur Umsetzung der Änderungen bis Ende 2022. Für die Zukunft soll ein einheitlicher, transparenter regulatorischer Rahmen für das Chemikalienrecht in der EU gewährleistet werden. Möglich sind auch einschneidende systematische Änderungen der Systematik. Hier bleibt abzuwarten, ob sich die erwarteten Änderungen konsistent in das Regelungsnetzwerk eingliedern.

### Update CLP-Verordnung

Weiterhin steht die CLP Verordnung von 2009, die die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen regelt, auf dem Prüfstand. Diese soll ebenfalls, insbesondere in Bezug auf harmonisierte Einstufungs- und Kennzeichnungsvorgaben (bspw. Faltetiketten), überarbeitet werden. Dabei wird zwischen der (amtlichen) harmonisierten Einstufung und der Selbsteinstufung durch Hersteller/Importeur unterschieden. Darüber hinaus ist die Aufnahme von neuen Gefahrenklassen und die Anpassungen an den Online-Verkauf vorgesehen. Angedacht sind darüber hinaus die Neugestaltung des sachlichen Anwendungsbereichs und das Herausarbeiten neuer Bewertungskriterien für Gemische sowie endokrine Disruptoren.

**Weitere Quellen:**

- Reach-Helpdesk:  
[https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Home\\_node.html](https://www.reach-clp-biozid-helpdesk.de/DE/Home/Home_node.html)
- Übersicht zum Fahrplan: [https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12959-Chemikalienrecht-Uberarbeitung-der-REACH-Verordnung-als-Beitrag-zur-Schaffung-einer-schadstofffreien-Umwelt\\_de](https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12959-Chemikalienrecht-Uberarbeitung-der-REACH-Verordnung-als-Beitrag-zur-Schaffung-einer-schadstofffreien-Umwelt_de)